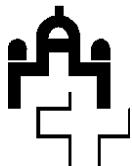


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



## 14.407 n Pa.Iv. Kessler. Mehr Ausbildungsplätze in der Humanmedizin. Stopp dem drohenden Ärztemangel

---

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 15. April 2015

---

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat an ihrer Sitzung vom 15. April 2015 die von Nationalrätin Margrit Kessler am 20. März 2014 eingereichte, im Titel erwähnte parlamentarische Initiative vorgeprüft.

Die parlamentarische Initiative will aufgrund des Ärztemangels die Verfassung dahingehend ändern, dass der Bund eine subsidiäre Kompetenz bei der Ausbildung in der Humanmedizin erhält.

### Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 13 zu 8 Stimmen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Eine Minderheit (Weibel, Carobbio Gusetti, Heim, Ingold, Rossini, Schenker Silvia, Steiert, van Singer) beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Humbel (d), Cassis (f)

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Guy Parmelin

#### Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorberatung
- 3 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Ziff. I Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 63b Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten

Abs. 1

Die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten muss den landesweiten langfristigen Bedarf weitgehend decken.

Abs. 2

Für die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten sind die Kantone zuständig. Sie ermitteln den landesweiten langfristigen Bedarf und erheben die tatsächliche Kapazität des Ausbildungssystems. Sie beschliessen gemeinsam eine gesamtschweizerische Planung. Sie stellen durch geeignete Massnahmen sicher, dass durch die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten der landesweite langfristige Bedarf weitgehend gedeckt wird.

Abs. 3

Ist nicht zu erwarten, dass die Kantone ihren Aufgaben rechtzeitig nachkommen, so legt der Bund den Bedarf umgehend fest und gibt den Kantonen Anweisungen zur unverzüglichen Behebung einer Differenz. Er verteilt allfällige ungedeckte Kosten für die Behebung einer Differenz auf die Kantone.

Ziff. II Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197

...  
11. Übergangsbestimmung zu Art. 63b (Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten)

Der Bundesrat erstattet ein Jahr nach der Annahme von Artikel 63b durch Volk und Stände Bericht über die Umsetzung dieses Artikels und ergreift gegebenenfalls unverzüglich die Massnahmen nach Artikel 63b Absatz 3.

### 1.2 Begründung

Beim Ausbildungsangebot im Bereich der Humanmedizin besteht laut Bericht vom 10. Januar 2013 (08.3608) akuter Handlungsbedarf.

In der Schweiz melden sich jährlich über 3000 Maturanden und Maturandinnen, die ein Medizinstudium absolvieren möchten. Es stehen aber gesamtschweizerisch nur 900 Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Laut Bericht wurden hingegen im Zeitraum zwischen 2005 bis 2010 53 Prozent der eidgenössischen und anerkannten Weiterbildungstitel an Ärzte vergeben, die kein Schweizer Staatsexamen absolviert haben. Jungen Schweizern und Schweizerinnen wird somit ein gleichberechtigter Zugang zu diesem Arbeitsmarkt verwehrt.

Um das heute verfügbare Arbeitsvolumen mit in der Schweiz ausgebildeten Ärzten und Ärztinnen weitgehend zu halten, müssten unter Berücksichtigung der Verluste und des abnehmenden Beschäftigungsgrades in der Schweiz in der Zukunft zwischen 1200 bis 1300 Ärztinnen und Ärzte pro Jahr ausgebildet werden. Die Kantone sind offenbar nicht in der Lage, ein entsprechendes Ausbildungsangebot bereitzustellen, weshalb eine neue subsidiäre Bundeskompetenz gerechtfertigt ist.

## 2 Stand der Vorberatung

Die Kommission hatte an ihrer Sitzung vom 21. Januar 2015 die parlamentarische Initiative erstmals beraten und das Bundesamt für Gesundheit in Zusammenarbeit mit dem SBFI mit einem Bericht



beauftragt. Dieser Bericht diente als Grundlage zur Vorprüfung der parlamentarischen Initiative, die am 15. April 2015 erfolgte und bei der auch ein Hearing veranstaltet wurde, an welchem die FMH teilgenommen hat.

### **3 Erwägungen der Kommission**

Das Problem der mangelnden Zahl an Ausbildungsplätzen in der Humanmedizin wurde grundsätzlich anerkannt, doch fand die Mehrheit der Kommission, dass eine Verfassungsänderung, wie sie die Initiative vorschlägt, nicht die richtige Lösung und nicht der direkteste Weg dazu sei. Zudem gebe es eine Reihe von Massnahmen zur Erhöhung der Zahl der Studienplätze, die sich in der Umsetzung befinden.

Eine Minderheit der Kommission möchte der parlamentarischen Initiative Folge geben, um den Druck auf die Universitäten und den Bund bei den Bemühungen um mehr Ausbildungsplätze aufrechtzuerhalten.